

II-1258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 691 IJ

1984-04-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die gerichtsorganisatorischen Vorbereitungen für die
geplante Einbeziehung der Achtzehn- bis Neunzehn-
jährigen in die Jugendgerichtsbarkeit im Raum von
Wien.

Die dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage betreffend
ein neues Jugendgerichtsgesetz sieht unter anderem vor,
daß Rechtsbrecher bis zum vollendeten 19. Lebensjahr von der
Jugendgerichtsbarkeit erfaßt werden sollen. Abgesehen von
zahlreichen von Wissenschaft und Praxis dagegen erhobenen
grundsätzlichen Einwendungen, bestehen in Kreisen der Richter
und des Justizpersonals auch Befürchtungen, daß die
praktischen Voraussetzungen im Bereich von Wien noch nicht
geschaffen seien. Dem Vernehmen nach sollen die neuen anfalls-
mäßigen Belastungen des Jugendgerichtshofes weit höher sein
als die Entlastungen, die er durch die Abgabe einiger Agenden
erfahren wird. Dabei wird auf Forschungen des Kriminologischen
Instituts der Universität Wien verwiesen, wonach die zahlen-
mäßige Belastung des in Frage kommenden Jahrganges überdurch-
schnittlich hoch sei, wozu bisher von der Justiz noch keinerlei
Überlegungen angestellt worden seien.

Um bei den kommenden Beratungen über zusätzliche empirische
Daten zu verfügen, richten die unterfertigten Abgeordneten
daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Wieviele Strafverfahren gegen Angehörige des in Frage kommenden Jahrganges sind im Kalenderjahr 1983
 - a) bei der Staatsanwaltschaft Wien,
 - b) beim Landesgericht für Strafsachen Wien und
 - c) beim Strafbezirksgericht Wien angefallen?
- 2) Welche Verfahren wurden im gleichen Zeitraum beim Jugendgerichtshof Wien anhängig, die nach den Intentionen der Regierungsvorlage künftig von
 - a) der Staatsanwaltschaft Wien,
 - b) dem Landesgericht für Strafsachen Wien und
 - c) dem Strafbezirksgericht Wien behandelt werden sollen?
- 3) Welche Erhebungen wurden bisher darüber angestellt, welche personellen Vorkehrungen im Falle einer Beschußfassung im Sinn der Regierungsvorlage zu treffen wären, insbesondere welche zahlenmäßige Vermehrung an Planstellen
 - a) dem Jugendgerichtshof Wien und
 - b) der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien bei gleichzeitiger Verminderung der Planstellen bei den unter 1) angeführten Justizdienststellen zukommen müßte?